Protokoll über die Sitzung Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Wilhelmshaven am Dienstag, 30. Mai 2017, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer Technisches Rathaus , Nr. 5/2017

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Katja Breuer
Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Martin Harms

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller
Grundmandat Thorsten Morisse
Ausschussmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß
Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Stadtbaurat

Dezernent Oliver Leinert

Bauordnungsamt

Fachbereichsleitung 63 Niksa Marusic

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Protokollführer Joachim Noack
Stellv. Fachbereichsleiter 61 Hennig Winde

Gäste:
Mitglied der CDU-Fraktion Astrid Zaage
Mitglied der FDP-Fraktion Dr. Michael von Teichmann
Herr Helmert
Frau Constant (SSR)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.05.2017	
4	Vorstellung Verkehrszählbericht 2015/2016 - Helmert	
5	Vorlagen an den Rat	
5.1	Umsetzung Radabstellanlage Südstrand / Fliegerdeich Verlagerung der Radabstellanlage im Fußgängerbereich der Südstrandpromenade, Höhe "Le Patron", auf dem derzeitigen PKW-Stellplatz nahe der Kaiser-Wilhelm-Brücke, in Kombination mit der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobile	**172/2017**
5.2	81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Heppenser Groden Mitte- Behandlung derStellungnahmen und Feststellungsbeschluss	**169/2017**
5.3	Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 177 -Heppenser Groden Mitte- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung	**170/2017**
5.4	82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Potenburg Süd- Erneuter Aufstellungsbeschluss	**167/2017**
5.5	Bebauungsplan Nr. 179 A -Potenburg- Aufstellungsbeschluss	**168/2017**
5.6	STEP Plus Wohnraumversorgungskonzept Wilhelmshaven	**179/2017**
6	Vorlagen an den Verwaltungsausschuss	
6.1	82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Potenburg Süd- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	**174/2017**
6.2	Bebauungsplan Nr. 179 A -Potenburg- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	**175/2017**
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Ergebnis Baukosten Plausibilisierung Klinikum	
7.2	Produktbericht 1. Halbjahr 2017	
8	Öffentliche Anhörungen	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.05.2017

Herr **Schön** machte auf folgende Fehler in der Niederschrift aufmerksam:

- Teilnehmerliste: Teilnehmerfunktion von Frau Heitmann-Schmacker falsch
- TOP 5.2: Name von Frau Heitmann-Schmacker falsch geschrieben.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.05.2017 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorstellung Verkehrszählbericht 2015/2016 - Helmert

Herr **Leinert** führte kurz in das Thema ein.

Herr **Helmert** stellte den Verkehrszählbericht 2015/2016 ausführlich vor.

Frau **Weinstock** fragte, ob nach dem Ergebnis des Verkehrszählberichtes die Ausweisung weiterer Straßen erforderlich sei.

Herr **Helmert** antwortete, dass sich dies auf der Grundlage des Verkehrszählberichters nicht beantworten lasse. Hier sei zu prüfen, ob die neue Straße eine Entlastungswirkung auf andere habe und wie die Erreichbarkeit eines Ortes aufgrund des neuen Straßenzuges gegeben sei.

Frau **Weinstock** führte aus, dass auch der Verkehr der Kurt-Schumacher-Straße erfasst wurde und fragte, ob sich in diesem Zusammenhang Überlegungen bezüglich des Durchbaus der Friedenstraße anstellen ließen.

Herr **Helmert** erwiderte, dass dies ein Thema des Verkehrsentwicklungsplanes sei. Aus den im Rahmen der Verkehrszählung ermittelten Daten und deren Auswertung sei keine Änderung des Verkehrsentwicklungsplanes bedingt.

Herr **Ehlers** fragte, nach welchen Kriterien die Zählstellen festgelegt würden und wie es sich mit Zählungen im Bereich von Schulen verhalte.

Herr **Helmert** bat, ihm diese Frage per email zur Beantwortung zukommen zu lassen, da dies ad hoc nicht möglich sei.

Herr **Leinert** erklärte, dass im Verkehrsentwicklungsplan fünf Straßen für

einen möglichen Ausbau in die nähere Betrachtung und Bewertung kamen. Hiervon blieb zum Schluss nur die Friedenstraße übrig, deren Planfeststellungsverfahren nun laufe.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm den Verkehrszählbericht 2015/2016 zur Kenntnis.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Umsetzung Radabstellanlage Südstrand /Fliegerdeich 172/2017
Verlagerung der Radabstellanlage im Fußgängerbereich der Südstrandpromenade, Höhe "Le Patron", auf dem derzeitigen PKW-Stellplatz nahe der Kaiser-Wilhelm-Brücke, in Kombination mit der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobile

Herr **Leinert** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Ehlers** fragte nach den voraussichtlichen Kosten.

Herr **Winde** antwortete, dass diese noch nicht abschließend ermittelt seien ebenso wenig wie der Kostenträger.

Herr **Ehlers** fragte weiter, wie sichergestellt werde, dass gegenüber „Le Patron“ keine Fahrräder mehr abgestellt würden.

Herr **Winde** antwortete, dass das Problem bekannt sei und eine entsprechende Überwachung erforderlich sei.

Herr **Schön** fragte nach der Anzahl der Räder, die auf der neuen Radabstellanlage untergebracht werden könne.

Herr **Winde** antwortete, dass es sich um etwa 100 Stellplätze handelt und damit mehr, als zurzeit zur Verfügung ständen.

Herr **Ehlers** fragte, ob die Ladestation nur für e-bikes oder auch für Elektroautos verfügbar sei.

Herr **Winde** führte aus, dass sowohl Akkus von e-bikes als auch andere Fahrzeuge mit E-Antrieb aufgeladen werden können.

Herr **Harms** fragte nach der Funktionsweise der Ladestation.

Herr **Marušič** antwortete, dass es 4 Boxen in der Ladesäule geben werde, in welche die aufzuladenden Akkus eingestellt werden können. Alle Boxen seien ähnlich einem Schließfach mit einem Kassenautomat sowie Schlüssel versehen.

Herr **Harms** fragte weiter, ob die Anlage erweiterbar sei.

Herr **Marušič** erklärte, dass eine zweite Anlage für e-bikes installiert werden könne.

Ein **Zuschauer** fragte, ob die Anlage – insbesondere für Veranstaltungen wie das Wochenende an der Jade – mobil sei.

Herr **Leinert** verneinte dies.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die abgestimmte Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung der Radabstellanlage Südstrand / Fliegerdeich.

5.2 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Heppenser Groden Mitte- Behandlung derStellungnahmen und Feststellungsbeschluss 169/2017

Herr **Leinert** führte in das Thema ein. Er erklärte, dass keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen seien.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand auf Nachfrage von Herrn **Schön** nicht.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau Weinstock):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 81. Änderung des Flächennutzungsplans –Heppenser Groden Mitte- zur Feststellung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-10) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 05.05.2017 wird beschlossen und ist der 81. Änderung des Flächennutzungs-planes gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigefügt.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

5.3 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 177 170/2017

-Heppenser Groden Mitte-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung

Auf Nachfrage von Herrn **Schön** bestand kein Diskussionsbedarf.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau Weinstock):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 177 –Heppenser Groden Mitte- als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-10) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2017 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigefügt.

5.4 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven 167/2017
-Potenburg Süd-
Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr **Leinert** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Frau **Weinstock** fragte, welches weitere Gewerbe dort angesiedelt werden soll.

Herr **Leinert** antwortete, dass es sich lediglich um Gastronomiebetriebe handelt und kein störendes Gewerbe angesiedelt werde.

Herr **Ehlers** fragte nach der Nachfragesituation.

Herr **Leinert** antwortete, dass die Nachfrage nach Grundstücken für eine Einfamilienhausbebauung sehr hoch sei, Geschosswohnungsbau hingegen weniger nachgefragt werde.

Herr **Ehlers** fragte weiter, ob aufgrund der großen Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken auf den Geschosswohnungsbau verzichtet werden könne und man diese Grundstücke ebenfalls einer Nutzung für Einfamilienhäuser zuführen könne.

Herr **Leinert** antwortete, dass dies bei einer entsprechenden Nachfrage

möglich sei und im Rahmen eines BPlan-Verfahrens erfolgen würde.

Herr **Ehlers** führte aus, dass wie in dem Verkehrszählbericht ausgeführt wurde die Oldenburger Straße stark belastet sei. Er fragte, wie die Anbindung des Gewerbegebietes geplant sei.

Herr **Leinert** antwortete, dass eine Verbreiterung der Oldenburger Straße sowie die Einrichtung einer entsprechenden Abbiegespur vorgesehen ist.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau Weinstock):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes –Potenburg Süd- gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.5 Bebauungsplan Nr. 179 A -Potenburg- Aufstellungsbeschluss 168/2017

Auf Nachfrage von Herrn **Schön** bestand kein Diskussionsbedarf.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau Weinstock):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) die Aufstellung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.179A - POTENBURG – gem.

Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans N r. 179A wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans N r. 223 (Vorlagen-Nr. 96/2017) aufgehoben.

5.6 STEP Plus Wohnraumversorgungskonzept Wilhelmshaven 179/2017

Herr **Leinert** führte in das Thema ein. Er erklärte, dass es ein Förderprogramm des Bundes für preisgebundenen Wohnungsbau gäbe, dies aber erst genutzt werden könne, wenn ein entsprechendes Wohnraumversorgungskonzept vorliege. Zurzeit gibt es drei Projekte in Wilhelmshaven, welche für eine Förderung in Frage kommen. Im Verwaltungsvorstand wurde diesbezüglich der Beschluss gefasst, dass eine Umsetzung nur in Verbindung mit einem Programm zum Rückbau abgängigen Wohnraums in Frage kommt, um das Wohnungsangebot in Wilhelmshaven nicht künstlich zu erweitern.

Frau **Constant** stellte daraufhin das Wohnraumversorgungskonzept ausführlich vor.

Herr **Schön** fragte, ob es in anderen Kommunen bereits Erfahrungen mit einem Rückbaufond gäbe.

Frau **Constant** bejahte dies. Man wolle sich diesbezüglich die entsprechenden Kommunen für einen Erfahrungsaustausch in Verbindung setzen.

Herr **Schön** führte aus, dass man einer schwierigen Eigentümerstruktur gegenüber stehe. Der einzurichtende Fonds sollte über GGS verwaltet werden. Da für mögliche Maßnahmen der Einsatz von Steuermitteln unerlässlich sei, sollten auch die privaten Wohnungseigentümer mit ins Boot geholt werden (auch finanziell), da durch einen entsprechenden Rückbau die anderen Wohnungen im Wert steigen. Zudem sei es seines Erachtens nach nicht in Ordnung, mit Steuergeldern sog. Schrottimmobilien vom Markt zu nehmen und anderen Eigentümern dadurch wirtschaftliche Vorteile zu sichern.

Frau **Constant** stimmte zu, dass über die mögliche Finanzierung des Rückbaufonds nachgedacht werden müsse.

Herr **Harms** erklärte, dass derjenige, der einen Zuschuss für den Rückbau erhalte, auch gehalten sein sollte, neu zu bauen. Lediglich ein Zuschuss an diejenigen, welche rückbauen ohne weitere Neubauverpflichtung halte er für nicht praktikabel. Er fragte, ob das Förderprogramm nur für Neubauten gelte oder auch Sanierungen bestehenden Wohnraumes einbeziehe.

Frau **Constant** antwortete, dass die Grundidee des Rückbaufonds nicht die Koppelung von Rückbau und Neubau beinhalte. Beides werde unabhängig voneinander gefördert.

Herr **Leinert** ergänzte, dass die Stadt Bremerhaven derartiges mit einer eigenen GmbH gemacht habe. Durch den Rückbau von Schrottimmobilien profitieren natürlich alle anderen Eigentümer. Einen Rückbaufonds ohne städtische Mittel halte er aber für nicht machbar.

Frau **Breuer** führte aus, dass der relativ hohe Leerstand in Wilhelmshaven auf

den starken Bevölkerungsrückgang zurückzuführen sei. Sie regte an, einen gewissen Anteil aus den Verkaufserlösen städtischer Grundstücke in den Rückbaufond einfließen zu lassen.

Herr **Stoermer** fragte, wie die Preisbindung erfolge.

Frau **Constant** erklärte, dass es sich hier um den Neubau von Wohnungen handelt, welche mit Landesmitteln gefördert würden. Im Ergebnis dürfen die Eigentümer für einen gewissen Zeitraum lediglich Mieten bis 5,60 €/m² erheben.

Herr **Ehlers** fand das Konzept interessant, sieht hier aber falsche Prämissen. Das Konzept sei in der Gesamttendenz noch nicht ausgereift.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Herr Ehlers):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

«1. Das Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) Wilhelmshaven in der Fassung vom Mai 2017 (Anlage) wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen und Leitlinie der zukünftigen Stadt- und Wohnraumentwicklung beschlossen
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt aus dem Handlungsprogramm für das Starterprojekt "Rückbaufond " einen Umsetzungvorschlag zu erarbeiten. »

6 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

6.1 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Potenburg Süd- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 174/2017

Auf Nachfrage von Herrn **Schön** bestand kein Diskussionsbedarf.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau Weinstock):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 des Baugesetzbuches für die 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

6.2 Bebauungsplan Nr. 179 A -Potenburg- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 175/2017

Auf Nachfrage von Herrn **Schön** bestand kein Diskussionsbedarf.

Herr **Schön** bat daraufhin den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau Weinstock):

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 179A in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Ergebnis Baukosten Plausibilisierung Klinikum

Herr **Leinert** führte in das Thema ein. Er erklärte, dass an der Plausibilisierung der Baukosten er, GGS und die Drees. Sommer beteiligt waren. Er stellte das Gutachten der Drees. Sommer ausführlich vor. Demzufolge würde ein Neubau mit etwa 195,5 Mio. € veranschlagt, während eine Sanierung des Bestandes etwa mit 214 Mio. € zu veranschlagen wäre.

Frau **Weinstock** erklärte, dass in 2010 eine umfassende Modernisierung mit dem Einsatz von Landesfördermitteln begonnen wurde. Diese Modernisierung wurde plötzlich gestoppt und die Fördermittel an das Land zurückerstattet. Sie wünschte nun zu wissen, warum so verfahren wurde.

Frau **Breuer** erklärte, dass der Rat einen Grundsatzbeschluss gefasst habe zur Errichtung eines neuen Krankenhauses in städtischer Hand.

Herr **Leinert** ergänzte, dass der Modernisierungsstopp zurückzuführen sei auf die Erkenntnis, dass ein Neubau wirtschaftlicher umzusetzen sei.

Herr **Harms** fragte, warum kein ausgewiesener Fachmann, welcher bereits mit diesem Thema befasst gewesen sei, eingeladen werde, um über die Möglichkeiten und möglichen Risiken aufzuklären.

Herr **Leinert** antwortete, dass ein Architekt, welcher bereits mit derartigen Vorhaben befasst war, die Krankenhausführung berät. Auch sei ein entsprechend versiertes Planungsbüro involviert. Alle Planungen seien optimal durchdacht.

Frau **Weinstock** fragte, ob auch die Arbeitnehmervertretungen in die Planungen mit einbezogen wurden.

Herr **Leinert** bejahte dies. Alle Planungen seien abgestimmt worden.

Herr **Ehlers** fragte, ob in den vorgesehenen 195,5 Mio. € Baukosten auch die medizinische Geräteausstattung berücksichtigt wurde.

Herr **Leinert** bejahte dies.

Herr **Walzner** erklärte, dass seines Erachtens nach ein privater Investor wie die Helios-Gruppe besser zur Umsetzung eines solchen Projektes geeignet wäre als die Stadt Wilhelmshaven.

7.2 Produktbericht 1. Halbjahr 2017

Herr **Winde** stellte die Produktberichte des 1. Halbjahres ausführlich vor.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

8 Öffentliche Anhörungen

Mangels Nachfrage fand keine öffentliche Anhörung statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:20 Uhr

Dezernent	Vorsitzende/r	Protokollführer/in